

Gebührenstruktur

Schulgeld pro Schuljahr in EURO

Bruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten im letzten vollen Kalenderjahr

	Sekundarstufe I (Klassen 7-10)
bis 29.739,00	monatl. 100 EUR (gesetzl. Regelung)
29.740,00 – 35.999,00	5% des Einkommens
36.000,00 – 39.999,00	7% des Einkommens
40.000,00	10% des Einkommens jedoch nicht mehr als
	der monatl. Höchstsatz von 1.200 EUR

Bei nicht Einreichen der Einkommensunterlagen wird ebenfalls der Jahresbetrag in Höhe von 14.400,- EUR / zahlbar pro Monat fällig.

(Alle Angaben ohne Steuer entsprechend der gesetzlichen Regelungen)

Bei Bruttoeinkommen über 120.000 EUR jährlich werden Eltern angehalten, 10% des Bruttoeinkommens abzüglich des Schulgelds in Form einer Spende der Schule für den Ausbau und für Stipendien zur Verfügung zu stellen.

Geschwisterrabatt von 25% für das 1. Geschwisterkind
 50% für das 2. Geschwisterkind
 75% für das 3. Geschwisterkind

Die Schulgebühr kann im Einzelfall bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit reduziert werden. Eine Absprache mit dem Träger ist hierfür notwendig, sowie eine Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers.

Im Schulgeld sind enthalten:

- Kosten für Nachmittagsbetreuung
- Finanzierung Projektarbeit
- Verwaltungsgebühren
- Nutzung Gebäude und Infrastruktur
- Unterricht in der Kernzeit

*Im Schulgeld sind **nicht** enthalten:*

- Anmeldegebühr (wird im 1. Jahr mit dem Schulgeld verrechnet)
- Prüfungsgebühren
- Eintrittsgelder für Exkursionen
- Klassenfahrten
- Fahrgeld
- Arbeitsmaterial
- Essengeld